

## **Gebührenordnung zur Badeordnung für das Freibad (Passavant-Bad) der Gemeinde Aarbergen**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), und §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen in ihrer Sitzung am 16.03.2023 folgende

### **Gebührenordnung zur Badeordnung für das Freibad (Passavant-Bad) der Gemeinde Aarbergen**

beschlossen:

#### § 1

Für die Benutzung des Freibades im Ortsteil Michelbach werden folgende Benutzungsentgelte gemäß § 8 der Badeordnung erhoben:

#### **1. Einzeleintrittskarten**

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	<b>2,00 €</b>
Erwachsene	<b>4,50 €</b>

#### **2. Zehnerkarten**

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	<b>15,00 €</b>
Erwachsene	<b>35,00 €</b>
<b>zzgl. 5,00 € Pfand je Chipkarte</b>	

Im Vorverkauf jeweils 10 % Rabatt **für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Aarbergen**

#### **3. Einzelsaisonkarten**

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	<b>30,00 €</b>
Erwachsene	<b>75,00 €</b>

Im Vorverkauf jeweils 10 % Rabatt **für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Aarbergen**

#### **4. Familiensaisonkarten**

Für max. zwei Erwachsene (Eheleute und eingetragene Lebenspartnerschaften sowie Partnerschaften mit gemeinsamen Wohnsitz) und mindestens einem Kind oder Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre **110,00 €**

Für Alleinerziehende und mindestens einem Kind oder Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre **95,00 €**

Im Vorverkauf jeweils 10 % Rabatt für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Aarbergen  
Familienangehörige ab 18 Jahren müssen eigene Eintrittskarten lösen und  
können nicht mehr die Familiensaisonkarte mitbenutzen.

## 5. Schließfächer

-entfällt-

6. Für das Reinigen grober Verschmutzungen wird gemäß § 5 Abs. 3 der  
Badeordnung der tatsächliche Aufwand, mindestens jedoch ein Pauschal-  
betrag von **35,00 €** nach Anweisung des Schwimmmeisters erhoben.

## 7. Sondertarife

- a) Tageskarten für Erwachsene nach 17.00 Uhr **3,00 €**  
Tageskarten für Kinder und Jugendliche  
bis einschließlich 17 Jahre nach 17.00 Uhr **1,50 €**  
(Gilt nicht an Sonn- und Feiertagen)
- b) Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 6 Jahren haben freien Eintritt.
- c) Schüler, Studenten und Personen im Bundesfreiwilligendienst ab 18 Jahren bis einschl.  
25 Jahren gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises/ Ausweises, sowie Personen  
mit mindestens 50 % Schwerbehinderung gegen Vorlage des Schwerbehinderten-  
ausweises zahlen von allen Preisen die Hälfte.
- d) Inhaber/innen einer Jugendleiter/Ehrenamts-Card erhalten bei Vorlage der Karte freien  
Eintritt. Aktive Feuerwehrmitglieder in der Einsatzabteilung der Gemeinde Aarbergen  
erhalten freien Eintritt.
- e) Für Personen mit 100 % Schwerbehinderung und eine Begleitperson ist der Eintritt frei.
- f) Wird der Badebetrieb aus besonderen Gründen (z.B. schlechte Witterung, technische  
Störungen, Personalausfall) vorübergehend, ganz, teilweise oder vor Saisonende gesperrt  
oder geschlossen, besteht kein Anspruch auf Gebührenentschädigung bzw.  
Gebührenrückerstattung. Auf § 9 der Badeordnung der Gemeinde Aarbergen in der  
aktuellen Fassung wird weiter verwiesen.
- g) Familientageskarte **10,00 €**  
maximal 2 Erwachsene (Eheleute und eingetragene Lebenspartnerschaften)  
und mindestens ein Kind oder Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre  
(Gilt lediglich an Wochenenden - Samstag und Sonntag - sowie an Feiertagen)
- Tageskarte für Alleinerziehende **5,00 €**  
mindestens ein Kind oder Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre  
(Gilt lediglich an Wochenenden - Samstag und Sonntag - sowie an Feiertagen)

## § 2

### **Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung zur Badeordnung für das Freibad (Passavant-Bad) der Gemeinde Aarbergen tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Gebührenordnung zur Badeordnung für das Schwimmbad (Passavant-Bad) der Gemeinde Aarbergen vom 29.03.2012 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 31.05.2021 außer Kraft.

### **Ausfertigung:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2023 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Aarbergen, 17.03.2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Aarbergen  
In Vertretung:

(Schmidt)  
Erste Beigeordnete